



per E-Mail:

 [z4yasr5arf@fragdenstaat.de](mailto:z4yasr5arf@fragdenstaat.de)

Eschenstraße 55  
31224 Peine

T +49 5171 43-0

[www.bge.de](http://www.bge.de)

**Ansprechpartner**



**Durchwahl** 

Fax 030 18333-1285

**E-Mail** 

**Mein Zeichen** 

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

11. Juni 2020

**Datum** 29. Januar 2021

## Zwischennachricht – Ihre Anfrage vom 11. Juni 2020

Sehr geehrter 

in unserer Zwischennachricht vom 20. November 2020 hatten wir Ihnen erläutert, dass wir für folgende Unterlagen die Nutzungsrechte prüfen:

- EU 228 – Systemanalyse Konrad Teil 3: Ermittlung und Klassifizierung von Störfällen
- EU 261 – Systemanalyse Konrad, Teil 3: Ableitung von Aktivitätsgrenzwerten für die betriebliche Praxis der Einlagerung radioaktiver Abfälle
- EU 371 – Systemanalyse Konrad Teil 3: Ermittlung der potentiellen Strahlenexpositionen in der Umgebung der Anlage bei Störfällen unter Berücksichtigung der Berechnungsverfahren der AVV zu § 45 StrlSchV und Ableitung von Aktivitätsgrenzwerten für 96 Einzelnuclide

Wir können Ihnen heute mitteilen, dass keine rechtlichen Gründe gegen eine Herausgabe der genannten Unterlagen bestehen.

Aktuell arbeiten wir an der Schwärzung der Unterlagen, um eine rechtskonforme Veröffentlichung zu ermöglichen. Wir haben das Ziel, diese Unterlagen bis Ende Februar 2021 auf unserer Homepage [www.bge.de/konrad/wesentliche-unterlagen](http://www.bge.de/konrad/wesentliche-unterlagen) in der Kategorie „Genehmigungsunterlagen“ zu veröffentlichen.

Ihre Anfrage, die Sie am 30.11.2020 per Mail an uns gerichtet haben, behandeln wir als neue Anfrage nach UIG. Wir werden Ihnen dazu eine gesonderte Zwischennachricht zukommen lassen.

Wir danken Ihnen weiterhin für Ihre Geduld und melden uns mit der Veröffentlichung der Unterlagen erneut bei Ihnen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



*Leiter Infostellen und Informationsmanagement*



*Leiter Infostelle Konrad*